

Beschlussvorlage

0074/2021

02 Stabstelle Sozialplanung

Beratungsfolge:

1. Sozialausschuss 18.06.2021 Vorberatung N

2. Kreistag 13.07.2021 Entscheidung Ö

Reinhard Friedel 08.06.2021

gez. Dezernent/in / Datum

Ehrenamtliche Patientenfürsprecher/innen für den Landkreis Ravensburg - Neubestellung

Beschlussentwurf:

Frau Elvira Köhler wird zum 1. Juli 2021 für die Dauer von 4 Jahren, bis zum 30. Juni 2025, zur neuen Patientenfürsprecherin des Landkreises Ravensburg bestellt.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

1. gesetzliche Grundlage

Mit dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKHG) wurde zum 1.1.2015 verbindlich festgelegt, dass auf Ebene der Stadtund Landkreise unabhängige Patientenfürsprecher/innen zu bestellen sind (§ 9 Abs.
1 PsychKHG). Grundlage für die verbindliche Verankerung im PsychKHG bildeten
die 1994 vom Landesarbeitskreis Psychiatrie verabschiedete Konzeption zur Tätigkeit der Patientenfürsprecher/innen (Anlage 1) sowie die 1996 begonnene modellhafte Erprobung dieses Ehrenamtes in Baden-Württemberg. Der Landkreis Ravensburg
nahm von 1996 bis 1998 (neben 8 weiteren Landkreisen in Baden-Württemberg) an
einer 2-jährigen modellhaften Einführung von ehrenamtlichen Patientenfürsprecher/innen teil, die seit 1998 ein fester Bestandteil des psychiatrischen Hilfesystems
im Landkreis Ravensburg sind.

2. Rolle und Aufgaben der Patientenfürsprecher/innen

Ziel ist es, psychisch kranken Menschen ein niedrigschwelliges und neutrales Beratungs- und Unterstützungsangebot zu bieten. Patientenfürsprecher/innen sind neutrale und unabhängige Ansprechpersonen für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige. Sie geben zum Beispiel Auskunft über Möglichkeiten der klinischen und sozialpsychiatrischen Angebote innerhalb des Landkreises Ravensburg.

Nach § 9 PsychKHG i. V. m. dem Landesplan der Hilfen für psychisch kranke Menschen in Baden-Württemberg (Landespsychiatrieplan) (Teil B, 2.7) haben Patientenfürsprecher/innen folgendes Aufgabenspektrum:

- Prüfung von Anregungen und Beschwerden von Personen im Sinne von § 1
 Nummer 1 PsychKHG und deren Angehörigen
- auf Problemlösungen in Zusammenarbeit mit den Betroffenen hinwirken
- Vermittlung (bei Bedarf) zwischen den Betroffenen und der stationären, teilstationären oder ambulanten psychiatrischen Versorgungseinrichtung für psychisch Kranke bzw. dem jeweiligen Arzt
- Vermittlung bei rechtlichen Fragestellungen an zuständige Behörden
- Patientenfürsprechende sind Mitglied der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle im Landkreis Ravensburg und arbeiten in diesen Zusammenhang mit dem Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV) zusammen
- Erstellung eines j\u00e4hrlichen T\u00e4tigkeitsberichtes zur Vorlage bei der Landes-Ombudsstelle
- beratende Mitgliedschaft der Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher im Aufsichtsrat der Zentren für Psychiatrie (ZfP)
- Beteiligung an den Fachgremien des Landes (z. B. Landesarbeitskreis Psychiatrie) und Mitwirkung bei Gremien auf Landkreisebene (z. B. Arbeitsgemeinschaft Gemeindepsychiatrischer Verbund)

Gemäß der vom Landesarbeitskreis Psychiatrie verabschiedeten Konzeption zur Tätigkeit der Patientenfürsprecher/innen vom 28.11.1994 werden ehrenamtliche Patientenfürsprecher/innen im Landkreis Ravensburg für eine Dauer von 4 Jahren ernannt.

3. weitere Neubestellung

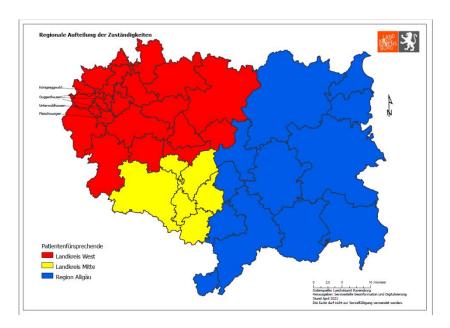
Herr Eisele und Frau Mourlas werden das Ehrenamt aus persönlichen Gründen zum 30.06.2021 niederlegen. Da es sich hierbei um eine wichtige und bewährte Institution im Landkreis Ravensburg handelt, musste auf Grundlage von § 9 Abs. 1 PsychKHG die Neubestellung vorgenommen werden.

Um die Nachfolge sicherzustellen wurde das Ehrenamt durch die Landkreisverwaltung neu ausgeschrieben und ein Bewerbungsverfahren durchgeführt. Im Ergebnis wurde seitens der Landkreisverwaltung zunächst empfohlen, Herrn Klaus Göppert und Herrn Klaus Jürgen Höninger für die vorgesehene Dauer von vier Jahren zu ehrenamtlichen Patientenfürsprechenden zu bestellen. Der Kreistag bestellte Herrn Göppert und Herrn Höninger in seiner Sitzung am 18.05.2021 zu neuen Patientenfürsprechenden.

In der Sozialausschusssitzung am 20.04.2021 wurde zudem vorgeschlagen, ab dem 1. Juli 2021 *drei* Patientenfürsprechende zu bestellen und die Zuständigkeitsbereiche

neu zu gliedern. Gleichzeitig wurde empfohlen, den Anteil von Frauen in dieser Position zu erhöhen.

Die Verwaltung nahm aufgrund dessen eine Neueinteilung der Zuständigkeitsbereiche innerhalb des Landkreises vor. Diese erfolgte entsprechend einer annährend gleichen Verteilung der Einwohnerzahlen in die Regionen *Landkreis West, Landkreis Mitte* und *Allgäu*. Diese Gliederung schließt jedoch eine gegenseitige Beratung und/oder Vermittlung von Ratsuchenden unter den Patientenfürsprechenden nicht aus.



Des Weiteren kam die Verwaltung der Empfehlung des Sozialausschusses nach und veröffentlichte am 19.05.2021 eine erneute Ausschreibung (in Form einer Pressemitteilung) für die weitere Neubestellung. Bis zum 04.06.2021 konnten Interessierte ihre Bewerbungsunterlagen einreichen. Insgesamt wurden sieben Bewerbungen eingereicht. Unter den Bewerbenden waren vier Frauen und drei Männer.

Am 07.06.2021 fanden daraufhin Vorstellungsgespräche statt, wozu vier Bewerberinnen eingeladen wurden. Eine Bewerberin zog kurz vorher ihre Bewerbung zurück. Die drei Vorstellungsgespräche wurden coronabedingt im Online-Format durchgeführt.

Unter Berücksichtigung der Qualifikation und der persönlichen Vorstellung empfiehlt die Verwaltung die Bestellung von Frau Elvira Köhler. Sie war bis zu ihrem Ruhestand über 20 Jahre in der Bibliothek für Patient/innen und Mitarbeitende des ZfP Südwürttemberg tätig war.

4. Wertung:

Die Verwaltung bewertet das Ehrenamt der Patientenfürsprechenden als unverzichtbaren Bestandteil des psychiatrischen Hilfesystems.

Die Bestellung folgender Patientenfürsprecherin wird daher befürwortet:

Frau Elvira Köhler, wohnhaft in Bad Waldsee (ab 26.06.2021)

Frau Köhler, sowie die beiden bereits vom Kreistag gewählten Patientenfürsprechenden Herrn Göppert und Herr Höniger werden sich in der Sitzung des Sozialausschusses am 18.06.2021 persönlich vorstellen.

5. Finanzierung

Anmerkungen in Ergänzung zur Beschlussvorlage 0051/2021:

In der Sitzung des Kreistages am 18.05.2021 wurde eine an die zukünftige Bestellung von drei Patientenfürsprechenden angepasste Aufwandsentschädigung i. H. v. 350,00 € pro Person/Monat beschlossen. Demensprechend ergibt sich folgendes neues Finanzierungsmodell:

Finanzierung	Höhe der Aufwendungen pro Monat/Person	
	bisher (für 2 Pers.)	ab 1. Juli 2021 (für 3 Pers.)
ZfP	150,00 €	100,00€
Landkreis Ravensburg (über Kontierungsobjekt "bürgerschaftliches Enga- gement")	50,00€	33,00 €
Bezuschussung des Landes (VwV IBB)	-	217,00€
Summe (pro Monat)	200,00 €	350,00 €

Finanzielle Auswirkungen:

1. Kurzbeschreibung

Die Erhöhung der monatlichen Aufwandsentschädigung führt beim Landkreis Ravensburg zu keinen Änderungen.

2. <u>Haushaltspositionen</u>

Teilhaushalt / Dezernat 3 Arbeit und Soziales

Unterteilhaushalt / Amt 31 Sozial- und Inklusionsamt

Produktgruppe 31.60 Förderung v. Trägern d. Wohlfahrtspflege

Kontierungsobjekt 1.100.31.60.01.12 Bürgerschaftliches Engagement

3. Finanzierung im Kreishaushalt

3.1. Konsumtiv (Ertrag / Aufwand)

Sachkonto 43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche

Haushaltsjahr 2021

Planansatz 1.200,00 € Veränderung + / - -12,00 € Aktualisierter Ansatz 1.188,00 €

Matthias Weber, 10.06.21 gez.

Anlagen:

Anlage 1 zu 0074/2021_Patientenfürsprecher-Konzeption